

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

4.12.1888 (No. 335)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Dezember.

N^o 335.

Expedition: Carl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1888.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 28. November 1888 gnädigst geruht, den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Rheinböschheim, Dionysius Friedrich Kampell, unter Entbindung von der Leitung der genannten Anstalt zum Professor an der Höheren Mädchenschule zu Mannheim zu ernennen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden haben Höchstseits unter'm 30. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Sekretär bei der Domänenkanzlei für die Fideikommission am Bodensee, Oberrechnungsrath Dinger, auf sein Ansuchen wegen anhaltender Kränklichkeit und vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf 1. Dezember d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. Dezember.

In dem heute Mittag ausgegebenen Blatte haben wir schon berichtet, daß der gestrige Sonntag in Paris im Allgemeinen ruhig verlaufen und eine erheblichere Ausschreitung gelegentlich der Vaubin-Feier nicht vorgekommen ist. Ob der radikale Pariser Gemeinderath wohl daran gethan hat, durch die Veranstaltung einer Massendemonstration am Todestage Vaubins auch nur die Möglichkeit solcher Ausschreitungen und Ruhestörungen herbeizuführen, ist eine andere Sache; sein Verdienst ist es jedenfalls nicht, wenn gestern in der französischen Hauptstadt Alles leidlich glücklich abließ. Die alljährlichen Wallfahrten zum Grabe Vaubins, jenes Deputirten, der beim Straßenkampfe am 2. Dezember 1852 von den Soldaten Napoleons getödtet wurde, hatten seit dem Sturze des Kaiserreichs eigentlich ihren Zweck eingebüßt und die Kundgebungen zum Gedächtnisse Vaubins verloren auch mehr und mehr an Interesse, so daß sie sich zuletzt auf die Niederlegung einiger Kränze beschränkten. Aus welchem Grunde der Pariser Gemeinderath es diesmal für nötig hielt, eine Massendemonstration für den Todestag Vaubins zu veranstalten, ist nicht völlig klar. Dessenungeachtet gab man an, daß der republikanischen Bevölkerung Gelegenheit zu einer großen Kundgebung für die Republik und gegen die kaiserlichen Umtriebe Boulangers und seiner Hintermänner gegeben werden sollte; es scheint aber, daß es hauptsächlich auf eine radikale Heerchau abgesehen war und daß die radikale Partei bei dieser Gelegenheit ihre Stärke zeigen sollte. Diese Absicht ist nicht geglückt, denn die Beteiligte an dem Zuge blieb hinter allen Erwartungen weit zurück. Boulanger zog es übrigens doch vor, den Tag außerhalb der Hauptstadt zuzubringen, und weilte bei einem Bankett seiner Freunde in Nevers. Das Departement Nièvre gehörte zu den republikanischen Departements, da bei den letzten

Wahlen die Bonapartisten vollständig geschlagen und ausschließlich radikale Deputirte gewählt wurden. Zwei der Letzteren, Thurny und Laporte, haben sich an Boulanger angeschlossen und das Bankett organisiert, durch welches bewiesen werden sollte, daß die radikale Partei in der Provinz für die boulangistische Bewegung gewonnen ist. Das Boulangistenbankett in Nevers, dem etwa 500 Personen beizuhöhen, bildete gewissermaßen einen Schachzug gegen die Vaubin-Kundgebung in Paris und der telegraphische Auszug aus Boulangers Bankettrede lieft sich fast wie eine Antwort des Generals auf die scharfen antiboulangistischen Ausfälle, mit denen der Präsident des Pariser Gemeinderathes seine Rede am Denkmal Vaubins (vergl. die Montagsnummer des Blattes) spitzte. Boulanger verwahrte sich lebhaft gegen den Vorwurf kaiserlicher Bestrebungen. Er führte aus, die gegenwärtige Lage sei eine ähnliche wie am 2. Dezember 1851, aber kein Mensch sei so thöricht, ein autoritäres Regime von damals wieder herzustellen zu wollen. Man dürfe nicht auf 1851, sondern auf 1789 zurückgreifen. Es lägen dieselben Bedürfnisse im Innern vor und dieselbe Nothwendigkeit, die nationale Vertheidigung zu organisiren. Hierzu sei die Revision der Verfassung notwendig als ein Mittel, um eine Republik herzustellen, deren Verfassung ein nicht nach ministeriellem Belieben, sondern ein von der Nation ausgearbeiteter und angenommener Gesellschaftsvertrag ist. Ein solcher würde in Wahrheit die nationale Republik begründen. In einigen Monaten würden 8 Millionen Stimmen für eine solche Republik abgegeben. Die Boulangisten in Nevers protestirten gegen die Haltung des Präfekten, der einen demonstrativen Empfang Boulangers verhinderte; das sei die Handlungsweise einer behörten Regierung, die nur dem Namen nach eine republikanische sei. Wenn die Stunde gekommen sei, werde man wissen in legaler Weise den öffentlichen Unwillen über derartige Gewaltthätigkeiten kundzugeben. Das letzte Wort werde den Boulangisten gehören. Die Antiboulangisten in Nevers sorgten dafür, daß die Erklärungen Boulangers und seiner Freunde nicht ohne Einspruch blieben. Sie hielten eine Gegenversammlung ab, in der mehrere heftige Reden gegen Boulanger gehalten und Resolutionen angenommen wurden, welche gegen die kaiserlichen Umtriebe protestirten und Boulanger als Verräther des Vaterlandes und Plagiator Bonapartes erklärten. Für die Verworrenheit der französischen Zustände sprechen diese Dinge wohl zur Genüge.

Das dem Reichstag vorgelegte Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zerfällt in zehn Abschnitte und umfaßt 157 Paragraphen. Es behandelt die Einrichtung der Genossenschaft, die Rechtsverhältnisse derselben und der Genossen, Vertretung und Geschäftsführung, Revision, Ausscheiden einzelner Genossen, Auflösung und Liquidation, Konkursverfahren und Haftpflicht der Genossen, besondere Bestimmungen für Genossenschaften mit unbeschränkter und beschränkter

Haftpflicht, Strafbestimmungen und Scluß- und Uebergangsbestimmungen. Das Gesetz soll am 1. Juli 1889 in Kraft treten. Eine ungemein eingehende Begründung ist der Vorlage beigegeben. Als Anlagen sind hinzugefügt die Gesetze über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Bayern, Oesterreich, der Schweiz, England, Belgien, Frankreich und Italien, die des Auslandes im Originaltext. Die Begründung zerfällt in eine allgemeine und eine besondere. Der „Köln. Zn.“ meldet man hierüber:

Der allgemeinen Begründung, einer für die Literatur der einschlägigen Gesetzgebung sehr werthvollen Arbeit, ist eine Vorbermerkung vorausgeschickt, welche geschichtlich die Anträge auf Revision des Genossenschaftswesens zusammenstellt, und zwar unter einem Rückblick bis auf das Jahr 1876. Es wird besonders die Thätigkeit des verstorbenen Abgeordneten Schulze-Delevisch nach dieser Richtung hervorgehoben und die Revisionsbedürftigkeit des bisherigen Genossenschaftsgesetzes nachgewiesen. Die allgemeine Begründung verbreitet sich dann über 7 Punkte, über Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, über Geltendmachung der Haftpflicht, Nachschußverfahren und Einzelantritt, Entziehung und Endigung der Mitgliedschaft, Organisation und Revision, Vermögen und Geschäftsbetrieb der Genossenschaften, ländliche Genossenschaften und endlich über die Form der Gesetzrevision. In Bezug auf die letztere wird hervorgehoben, daß diese nicht nur auf die sämtlichen Hauptbestimmungen des geltenden Gesetzes sich erstrecken soll, sondern auch diese selbst wesentlich umgestalten haben wird. „Dazu“ heißt es — „reicht die Form einer Novelle, welche in den einzelnen Paragraphen des Gesetzes Änderungen vornimmt oder einzelne neue Vorschriften einfügt, nicht aus. Man wird hierbei um so weniger stehen bleiben können, wenn man sich die Art vergegenwärtigt, wie das Gesetz vom 4. Juli 1868 sowie der unmittelbare Vorgang desselben, das preussische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 und der ihm zu Grunde liegende, in der Kommission des Abgeordnetenhauses berathene Entwurf des Dr. Schulze-Delevisch entstanden ist. Diefelben schlossen sich theils an die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die offene Handelsgesellschaft, theils an diejenigen über die Aktiengesellschaft an. Bei der Übernahmehandlung von den ersten Bestimmungen ist dem rechtlich verschiedenen Charakter der genossenschaftlichen Gesellschaftsform nicht ausreichend Rechnung getragen worden. Diefelben Vorschriften, welche dort vollkommen am Platze sind, haben hier ein schiefes Ergebnis, welches unmittelbar auch auf andere Gebiete des Gesetzes störend einwirkt. Was aber die Anlehnung an das Aktiengesetzrecht betrifft, so erfordert selbstverständlich die inzwischen vorgenommene umfassende Revision desselben entsprechende Änderungen des jetzigen Genossenschaftsgesetzes. Hinzutritt, daß auch solche Bestimmungen des letzteren, welche materiell aufrechtzuerhalten sein würden, vielfach durch ihre Fassung in der Praxis Anlaß zu Streitfragen gegeben haben. Es erschien deshalb geboten, die Revision in der Form eines neu aufgestellten Gesetzes zu bewirken, welches sich zwar theilweise an den Gedankengang und Inhalt des bisherigen anschließt, aber das letztere doch völlig zu ersetzen hat. Bei der eingreifenden Bedeutung, welche der Reform für die fernere Entwicklung des Genossenschaftswesens beizulegen ist, und mit Rücksicht auf die Schwierigkeit vieler dabei in Betracht kommenden technischen Fragen erschien es angezeigt, den Gesetzentwurf vor seiner abschließenden Feststellung der Begutachtung durch eine Konferenz von Sachverständigen zu unterziehen, welche durch praktische Erfahrung und hervorragende

Der Komödianten-Mag.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von Friedr. Dolsch. Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Als sie die Bestimmung wieder erlangte, fand sie sich an einem einsamen den Bläse im Walde und Vitus stand vor ihr. Sie sah, mit dem Rücken an einen Baum gelehnt, auf einem Felsblock und ihre Arme und Beine waren mit Stricken zusammengebunden. Eine schroffe Felswand, vor der ein schmaler beschwerlicher Steig zu ihnen niederführte, stieg in ihrer Nähe empor und auf der entgegengesetzten Seite ging wieder eine fast senkrechte Wand hinab in die Tiefe.

Kuni schloß lächelnd die Augen wieder, als sie sich wehrlos in der Gewalt des Schrecklichen sah, dessen Liebe sie verachtet und der sie jetzt, aller Wahrscheinlichkeit nach, eben so glühend haßte, als er sie zuerst geliebt. Sein Schweigen ängstigte sie ebenfalls sehr und sie raffte sich endlich zusammen und fragte ihn mit ätzender Stimme, was er denn mit ihr anzufangen gedente.

„Werd' Dir's gleich sagen,“ lachte der Bursche heiser, „geduld' Dich nur noch ein bißel! Wir haben ja noch genug Zeit, und eh' wir fortgeh'n mit einander, möcht' ich Dir schon meine Meinung noch ordentlich sagen.“

„Bist mich los,“ rief Kuni, „oder ich schrei' um Hilf! Schamst Dich net, ein schwaches, hilfloses Madel so zu behandeln?“

„Schrei nur,“ höhnte Vitus, „es hört Dich doch kein Mensch und es wird Dir auch niemand zu Hilf kommen! Und ich soll Mitleid haben mit Dir? Hast Du eins mit mir g'habt, wie ich auf den Knien vor Dir herumgerutscht bin und die Händ' aufgehoben hab', wie zu unserm Herrgott? Du hast auf mein Bitten damals net gehört, jetzt hör' ich auch auf Dein's net!“

„Unser Herrgott hört's,“ rief Kuni, „und er wird mir helfen.“

„Hahaha,“ lachte Vitus höhnisch auf, „lass' Dich doch net auslachen! Unser Herrgott wird Deinewegen kein Wunder geschehen lassen und ein Wunder wär's, wenn Dich noch ein Mensch aus meinen Händen befreien könnt' —“

„Gwis' ist's aber, daß er Dich strafen wird, wenn Du mir 'was Böses antust,“ sagte Kuni.

„Kannst mich verlagen bei ihm,“ rief der Bursche mit graufigem Spott, „wenn wir hinüberkommen in die andere Welt! In einer Viertelstund' mach' ich mich auf die Reif' und damit ich auf dem Weg net Weillang' hab', nehm' ich Dich mit mir.“

„Jesus Maria,“ hauchte das Mädchen todtenblaß, „was hast Du im Sinn?“

„'s heißt ja in einem Siedel: Lustig gelebt und selig gestorben, heißt dem Teufel die Rechnung verdeden, net wahr? Schan, lustig gelebt haben wir, jetzt wollen wir aber auch lustig sterben und desweg'n machen wir zwei einen kleinen Tanz dort hinunter in den Abgrund.“

„Heiliger Gott, erbarm' Dich meiner!“ ächzte Kuni und rang die gefesselten Hände.

„Den rußt' umsonst an,“ rief Vitus mit wildem Gelächter, „der erdarnt sich net und ich folg' seinem Beispiel und mach's g'rad so!“

„Und mein armer, armer Sepp!“ rief Kuni und brach in Thränen aus.

„Recht, von dem hab' ich auch g'rad anfangen wollen,“ sagte Vitus häßlich und trat näher zu dem Mädchen heran und heftete seine flammenden Augen auf sie. „Ich hab' mich abstudiert, was ich ihn antun könnt', damit ich ihn so recht mitten in's Herz treff', die ganze Zeit her, seit — doch das geht net daher! Ich will Dir nur sagen, daß ich den Sepp nie recht hab' leiden können — in der letzten Zeit hab' aber ich ihn gehaßt vom Verzensgrund.“

„Ueberall is er mir in den Weg 'kommen und hat das wieder eingerissen, was ich mir mühselig aufgebaut g'habt hab', und 'legt hat er mir das geraubt, was mir das Liebli' war auf der Welt. Ich hab' eingesehen, daß einer von uns zwei fortmüß', und hab' mir einen schönen Plan ausgedacht. Wie ich ihn aber hab' ausführen wollen, is er mir wieder dazwischen 'kommen, aber zu seinem Unglück, und wenn der alte Damschwurz net wie von den Wolken herunter daga 'kommen wär', hätt' ich ihn auch wirklich fortgeschafft — aus der Welt, denn ich bin gehetzt und verfocht worden wie ein wildes Thier, hab' mich Tag und Nacht verfocht halten müssen und hab' mich nimmer hinausrauen

dürfen unter die Leut'. Wenn ich aber fort muß, hab' ich mir gedacht, dann mußt Du mit mir, denn ich hätt' im Grab keine Ruh', wenn ich Euch zwei auf der Welt und glücklich bei einander wüßt. So nehm' ich eine größere Rach' an ihm, als wenn ich ihn umgebracht hätt', und noch im Tod soll's mich freuen, wenn ich mir denk', daß er sich aus Verzweiflung den Kopf einstochen wird an einer Felswand. Und wenn Du wissen willst, warum ich Dich daher gelockt hab' und mit Dir in den Abgrund springen will, so will ich Dir die Frag' schon beantworten! Schau, ich hätt' Dich wohl auf hundertertei Arten um's Leben bringen können, aber ich will net haben, daß er Dich todt find't. Er soll Dich nimmer in seine Arm' nehmen und wenn er Dich suchen kann oder will da drunten, recht viel, mein' ich, wird er nimmer finden —“

„Du bist ein Teufel,“ rief Kuni, die halb besinnungslos vor Entsetzen auf dem Felsblocke lag.

„Hast recht,“ grinste Vitus, „und deshalb geb' ich auch wieder dahin, wo ich hergekommen bin! Aber wenn ich auch ewig in der Höl' brennen muß, meine Rach' hab' ich doch g'habt und was ich gethan, kann selbst unser Herrgott nimmer ungescheh'n machen —“

„Und ein so schreckliches End' soll ich nehmen,“ flüsterte Kuni, „und bin noch so jung! — Laß' mich doch ein paar Vaterunser beten —“

„Net' meinewegen,“ sagte Vitus und blickte unruhig zu der Felswand empor, wo er in diesem Augenblicke ein Geräusch zu vernehmen glaubte, „aber mach's kurz —“

Kautes Geschrei auf der Höhe des Felsens unterbrach ihn und mit einem wilden Fluche riß Vitus ein blankes Messer hervor und stürzte auf das Mädchen zu, um die Bände zu durchschneiden, die sie an den Baum gefesselt hielten. In diesem Augenblicke fiel ein dunkler riesiger Gegenstand prasselnd zu seinen Füßen nieder; der Bursche ließ das Messer fallen und taumelte mit einem wilden Schmerzensschrei einige Schritte zurück, gegen den nahen Abgrund hin. Ehe er das Gleichgewicht wieder erlangen konnte, taumelte er über den Rand des Felsens hinaus und stürzte mit einem entsetzlichen Schrei hinunter in die graufige Tiefe.

(Fortsetzung folgt.)

Leistungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens oder Genossenschaftsrechts hierzu besonders berufen erschienen. Die von dieser Seite gegebenen Anregungen haben der großen Mehrzahl nach in dem Entwurfe Berücksichtigung gefunden."

Deutschland.

* Berlin, 2. Dez. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern Abend die Kommandeure der Leib-Regimenter und Leib-Kompagnien, Leib-Eskadrons und Leib-Batterien, um aus den Händen derselben die Monats-rapporte entgegen zu nehmen, und hatte eine längere Unterredung mit dem Generaladjutanten v. Wittich. Heute empfing Seine Majestät den Chef des Generalstabes der Armee, Generaladjutanten Graf v. Waldersee, welcher mit einer Einladung zur kaiserlichen Tafel beehrt worden war.

— Ihre Majestät die Kaiserin Augusta empfing in Koblenz den Besuch Ihrer Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Sachsen-Weimar, sowie die Fürstin und die Prinzessin Eduard von Salm-Horstmar, den Erzbischof von Köln und den Prinzen Johann von Arenberg.

— Die hiesigen Blätter widmen dem Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich sympathische Artikel. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ sagt am Schlusse ihres Artikels:

„Näher und inniger denn je sind die Völker in heutiger Zeit solidarisch mit einander verbunden zur Erhaltung und Pflege der reichen Segnungen an Gütern, welche eine hoch entwickelte Geisteskultur geschaffen und deren weitere Ausbreitung und Befestigung im Geiste und im Streben unseres humanitären Zeitalters liegt. In selten hohem Grade ist Oesterreich-Ungarn unter der Führung seines edlen und hochsinnigen Fürsten zu einem Gliede dieser solidarischen Gemeinschaft der Staaten geworden und hat eine nie nachlassende Empfänglichkeit für die hohen idealen Bestrebungen, die in dieser Gemeinschaft ihre Verkörperung finden, betätigt. Dafür hat es den Dank der Nationen geerntet, welche in der stetigen Kräftigung und Pflege der kulturellen Interessen des Kaiserstaates einen Schutz und einen Rückhalt für gleichartige Bestrebungen fanden. Vor Allem aber gebührt Oesterreich dafür der Dank des verbündeten Deutschlands, dessen intellektuelle und materielle Wohlfahrt eine so wesentliche Stütze findet in den freundschaftlichen Beziehungen, die zum Wohle beider Reiche die österreichisch-ungarische Monarchie und Deutschland jetzt so innig mit einander verbinden. Von solchen Empfindungen bewegt und in diesem Sinne nimmt das gesammte deutsche Volk an dem Ehren- und Gedenktage des erlauchtesten österreichischen Herrscherhauses den regsten Antheil und vereint sich mit der österreichischen Nation in den Gefühlen ehrwürdiger Sympathie und Hochachtung für dasselbe. Es vereint sich außerdem mit jener in dem Wunsche, daß dem Kaiser Franz Josef noch eine lange und segnete Regierung beschieden sein möge, in welcher er zum Heile seiner Völker dem Gedeihen und der Aufschwung Oesterreich-Ungarns neue Bahnen weist, dem verbündeten Deutschland ein treuer Bundesgenosse und damit der Welt ein fester Hort des Friedens und der Wohlfahrt der Nationen sei.“

— Der Generalmajor und Kommandant der Festung Thorn, v. Holleben, ist nach kurzer Krankheit gestorben. Generalmajor v. Holleben stand seit seiner Veretzung nach Thorn à la suite des 3. Westfälischen Infanterieregiments Nr. 16, dem er lange angehört und mit dem er auch den Feldzug mitgemacht hatte; zum Generalmajor wurde er vor wenigen Wochen befördert.

— Wie der „S. Cour.“ erfährt, hat Oberregierungs-rath Baurischmidt aus geschäftlichen Gründen es abgelehnt, eine Kandidatur für den Reichstag im 14. hannoverschen Wahlkreise seine wieder anzunehmen.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verfügung des Ministers für Landwirtschaft an sämtliche Generallandwirtschaftsdirektionen und Oberpräsidenten, worin derselbe befehlt Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen zur eingehenden Prüfung des Entwurfs des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, des Einführungsgegesetzes dazu und der Grundbuchordnung, sowie zur Mittheilung etwaiger Wünsche und Anträge auffordert.

— Die Ausbreitung des deutschen Einflusses in Kleinasien wird von einem Konstantinopeler Korrespondenten der „Republique française“, welcher sich mit der Sendung des Herrn Kaulla beschäftigt, als ein für die französischen Interessen im Orient höchbedeutendes Geschehnis aufgefaßt. Er klagt, daß sich auch hier wieder die französische Politik von der deutschen habe den Rang ablaufen lassen und anscheinend nicht ermesse, zu welchen Konsequenzen die Ausnutzung der den Deutschen erteilten Konzession zum Bau einer Eisenbahn nach Angora führen werde.

Die Ergebnisse — fährt der Brieffschreiber fort — werden nicht lange auf sich warten lassen. Wenn auch das über Frankreich gekommene Mißgeschick und die dem Auslande so unbegreiflichen beklagenswerthen inneren Spaltungen der Republik zwar ihre politische Geltung geschwächt hatten, so war doch der finanzielle und industrielle Aufschwung Frankreichs in den Augen der Levantebevölkerungen bisher noch unangefast geblieben. Heute ist dem schon nicht mehr so. Die Einbeimpfungen begreifen, sei es aus Instinkt oder mittelst des kühlen Verstandes, die Tragweite des um die Erlangung der Kopfbahnlinie, welche später zu einer Verbindung des Bosporus mit Bagdad sich erweitern wird, geführten Wettbewerbs. Das war der Augenblick, wo das Pariser Auswärtige Amt die französischen Häuser hätte mit Rath und That unterstützen, ihnen Ziel und Richtung angeben, kurz mit einem Wort alles das hätte thun sollen, was aus Veranlassung des Fürsten Bismarck die deutsche Gesandtschaft für Herrn Kaulla that. Ihr Ministerium aber kümmerte sich um die Sache einfach gar nicht und da die französischen Häuser es unterließen, diesen schweren Fehler durch Verdoppelung ihrer Geschäftigkeit und Thatkraft wett zu machen, so hat der Gegner einen Sieg davongetragen, der im ganzen Lande ungeheures Aufsehen erregt. Die Folgen sind leicht einzusehen. Beim Bau dieser Bahn werden die Deutschen nur ihre Landsleute und Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes verwenden. Sie werden den Umfang ihrer geschäftlichen Unternehmungen in dem Maße erweitern, als sie im Lande selbst vordringen; sie werden dortselbst deutsche Kolonien anlegen und wenn die Türken sich wegen dieser Invasion erst Gedanken machen, dann wird es zu spät sein.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Dez. Seine Majestät der Kaiser ist gestern früh mit kleiner Suite in Miramare eingetroffen, um dort den Tag seiner vor vierzig Jahren erfolgten Thronbesteigung in aller Stille zu begehen. Eine Stunde später langte Ihre Majestät die Kaiserin hier an. Der Monarch war über das frische und blühende Aussehen seiner erlauchtesten Gemahlin sichtbar erfreut. Nachmittags fand bei ihren Majestäten im Schlosse zu Miramare ein Diner statt. Heute Abend reist Se. Majestät der Kaiser nach Wien zurück und trifft am Montag früh um 8 Uhr 45 Min. dort ein. — Die beiden Häuser des Reichsrathes feierten gestern den Gedenktage der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers. Im Abgeordnetenhaus erinnerte Präsident Dr. Smolka an den Wunsch des Kaisers, daß der Tag nur durch Akte der Wohlthätigkeit begangen werde. Er sagte, er halte es aber trotzdem für angezeigt, daß gerade die freigewählte Volksvertretung der hohen Bedeutung des Tages Ausdruck gebe. Bewegten Herzens gedachte der Präsident des 3. Dezember 1848, an dem er selbst an der Spitze einer Deputation des ersten österreichischen Reichstages dem Kaiser zur Thronbesteigung die Glückwünsche darbrachte, und schilderte sodann die segensreiche Regierung des Kaisers, das innige Verhältniß unwandelbarer Liebe zwischen dem Kaiser und seinen Völkern. Mit Stolz und Freude könne der Monarch auf seine vierzigjährige Regierung zurückblicken an der Spitze eines Reiches, das achtunggebietender dastehe als je, als Bundesgenosse gesucht, als starker und treuer Verbündeter geschätzt, getragen von der unbegrenzten Liebe seiner Völker. Das Haus brachte ein dreimaliges begeistertes Hoch aus. — Im Herrenhause hielt der Präsident Graf Trautmannsdorff anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Kaisers eine patriotische Ansprache. Dem Kaiser sei die Liebe seiner Unterthanen, der Dank der Völker für alles Gute, das seiner weisen Führung verdankt werde, im vollsten Maße zu Theil geworden. — Die Abgeordneten genehmigten mit 164 gegen 132 Stimmen den § 162 des Höferechtsgesetzes (betreffend Beschränkung der Freiheitlichkeit durch die Landesgesetzgebung) in der Fassung des Ausschusses, nachdem der Präsident erklärt hatte, daß zur Beschlußfassung hierüber die einfache Majorität genügt sei. Dem Vernehmen nach werden die Weihnachtsferien des Abgeordnetenhauses am 20. Dezember beginnen und bis zum 22. Januar dauern. Die Landtage von Böhmen und Galizien werden am 28. Dez. zusammentreten und bis etwa 18. Januar versammelt bleiben.

— Das Wiener „Fremdenblatt“ schließt eine längere Betrachtung über die im deutschen Reichstag eingebrachte Alters- und Invalidenversicherungsvorlage mit folgenden Worten: „Das Charakteristische der von der Sozialreformbewegung geschaffenen staatlichen Versicherungen besteht darin, daß sie zum Theile aus staatlichen Mitteln erfolgen und daß sie den Arbeiter zur Versicherung nöthigen; wer sich nicht ausweisen kann, daß er anderweitig gegen dieselben Unbilden versichert ist, gegen die der Staat ihn schützen will, muß sich durch eigenen Beitrag und durch Beitrag des Arbeitgebers bei der staatlichen Anstalt versichern. Es ist eine bescheidene Gabe, die der Staat den Arbeitern aller Art bietet, allein es ist eine Gabe, die nicht unterschätzt werden darf. Der Anspruch des Versicherten auf die Invaliden- oder Altersrente wird sich sehr wesentlich von dem Anspruch unterscheiden, den der Arbeitsunfähige oder der Greis gegenwärtig an seine Heimatgemeinde erhebt, von der er oft weit entfernt ist und die zumeist erst nach allerlei Abwälzungsversuchen kümmerlich, wie sie es eben kann, ihre Pflicht erfüllt. In Zukunft wird der Arbeiter vor dem Altersrücktritt geschützt sein. Das ist immerhin ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande, ein Fortschritt, an dem man vor wenigen Jahren noch ernstlich zu zweifeln nicht gewagt hätte. Nehmen wir dazu die Kranken- und die Unfallversicherung, die bereits geschaffen sind, so erhalten wir ein umfassendes System, von dem man wohl sagen kann, daß in ihm, wie der Deutsche Kaiser in seiner Thronrede sich ausdrückte, die Bethätigung der auf dem Boden des Christenthums erwachenden Nächstenliebe als Pflicht der staatlichen Gesamtheit anerkannt ist. Diese Einrichtungen haben aber noch einen andern Werth; sie gewöhnen auch den kleinsten, schlechtesten Arbeiter daran, an die Zukunft zu denken und für sie zurückzulegen. Wenn seine Verhältnisse es einigermaßen zulassen, wird er über das vom Staate vorgeschriebene Spargebot hinaus zu erübrigen suchen und die Versicherung erweitern. Hier regt die Pflicht die freie Thätigkeit an. Und es wird zum mindesten so viel erzielt sein, daß der Arbeiter seine Existenz von keiner anderen Gefahr bedroht sieht, als von der der Arbeitslosigkeit durch eigene Schuld oder durch Schuld der schlimmsten Zeit.“

Italien.

Rom, 1. Dez. In der Kammer brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein über finanzielle Maßnahmen, die in der Erhöhung der ordentlichen Einnahmen durch Wiederherstellung von $\frac{2}{10}$ Kriegszuschlägen auf die Grundsteuer und einer gewissen Erhöhung des Salzpreises bestehen. Der Minister verlangte die Dringlichkeit und die Ueberweisung des Entwurfs an die Kammerbüreau. Der Antrag wurde angenommen.

Frankreich.

Paris, 1. Dez. Die Kammer genehmigte gestern das Budget des Unterrichtsministeriums ohne jeden Zwischenfall. Die Budgetkommission bewilligte mit 12 gegen 8 Stimmen die für das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums pro 1889 geforderten Krediterhöhungen, sprach aber gleichzeitig ihre Mißbilligung aus über das von dem Finanzminister befehligte Deckung des Budgets beobachtete System. Da kein Mitglied der Kommission die Berichterstattung in der Kammer übernehmen wollte, wird die Kommission morgen wieder zusammentreten.

Spanien.

Madrid, 2. Dez. Die Kammer wählte mit 16 gegen 12 Stimmen Martos zum Präsidenten. Die Konserverativen enthielten sich der Abstimmung. Zu Vicepräsi-

denten wurden 3 Liberale und ein Konservativer gewählt. — Die konservative Partei des Senates beschloß, die Verhandlung über die gegen Canovas des Castillo stattgehabten Kundgebungen zu vertagen, bis die Deputirtenkammer diesen Gegenstand erörtert haben wird.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Dez. An Stelle des von hier versetzten französischen Gesandten Millet soll Herr Patrimonio, gegenwärtig Gesandter in Cetinje und Belgrad, ernannt werden.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Dez. Anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef bringt das „Journal de St. Pétersbourg“ einen Artikel, in welchem hervorgehoben wird, daß die hervorragenden Eigenschaften dieses Monarchen von allen Höfen voll gewürdigt würden und daß trotz der Verschiedenheiten in den politischen Gesichtspunkten, welche Regierungen und Nationen von einander trennen können, Jedermann den loyalen Bemühungen des Monarchen, seinen Völkern die Wohlthaten des Friedens inmitten einer bewegten Zeit zu sichern, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen werde.

Bulgarien.

Sofia, 1. Dez. Der serbische Agent Danitsch ist mit zehntägigem Urlaub nach Belgrad abgereist.

Zeitungsstimmen.

In einem Berliner Briefe der „Politischen Korrespondenz“ heißt es: Es muß zunächst festgestellt werden, daß in den guten Beziehungen zwischen der hiesigen und der dortigen Regierung auch nicht die geringste Veränderung eingetreten ist und daß von einem Erlasten derselben, ja nur von der Gefahr einer solchen Erkaltung nach hiesiger Auffassung gar nicht die Rede sein kann. Das zwischen den beiden Reichen bestehende Bündniß ist nicht auf Gefühlen gegründet, die schnellem Wechsel unterworfen sind, sondern auf gemeinschaftlichen Interessen, von deren Vertheidigung die Wohlfahrt der beiden Länder abhängt. Nun kann zwar zwischen zwei verbündeten Regierungen über einzelne Fragen ein gewisser Antagonismus bestehen, aber selbst solche Differenzen, die unter allen Umständen ohne wesentliche Bedeutung sein würden, liegen zwischen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung nicht vor. Auch das, was in den Zeitungen über ein Zerwürfniß zwischen dem bisherigen Vertreter am österreichischen Hofe, Prinzen Reuß, und dem Grafen Laaßke gesagt worden ist, kann auf Grund sicherer Kenntniß als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden. Vorliegendem ist aber hinzu zufügen, daß neben den Beziehungen von Regierung zu Regierung auch die der großen Mächte zu einander bestehen, welche letztere, wenn gleich für unmittelbare politische Aktionen auch nicht in Betracht kommen mögen, immerhin von einer Bedeutung sind, die von keinem Einsichtigen unterschätzt werden wird. Was nun diese letzteren Beziehungen anbelangt, so ist in der That nicht in Abrede zu stellen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland in jüngster Zeit mit einem gewissen Unbehagen die Vorgänge in Oesterreich beobachtet hat. Dieses Unbehagen, das sich der Kontrolle einer jeden Regierung vollständig entzieht, ist es, welches in gewissen Zeitungsstimmen zum Ausdruck gelangt ist, zum Theile in recht taktloser Weise, die auch in hiesigen maßgebenden Kreisen verurteilt hat. Daß Deutschland dem deutschen Elemente in der österreichisch-ungarischen Monarchie ein besonderes Interesse zuwendet, ist natürlich; das Gegentheil würde überraschend sein. Etwas Weiteres als den Ausdruck der Sympathien des deutschen Volkes mit den Schicksalen der Deutschen in Oesterreich darf man aber in den Zeitungsstimmen, die in Wien besonders bemerkt worden sind, nicht erblicken.

Mit diesem Artikel verbindet das „Wiener Fremdenblatt“ eine Erörterung der hier berührten Verhältnisse. Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Die publizistische Polemik, die zwischen Berliner und österreichischen, wie ungarischen Blättern einige Tage hindurch mit großer Heftigkeit geführt wurde, haben wir uns vorbeziehen lassen, ohne in dieselbe einzugreifen, und wir hatten allen Grund zu dieser Zurückhaltung. Für uns stand von Anfang an die Ueberzeugung fest, daß diese Heftigkeit und der durch das gleichzeitige Hervortreten verschiedener Organe hervorgerufene Lärm eine ernsthafte politische Unterlage nicht besitzen könne und Mißverständnisse, die Anregungen des Augenblicks und vielleicht ein publizistischer Uebereifer an dieser Presse mitgewirkt haben. Auch durften wir wohl befürchten, es könnte jedes noch so beschwichtigende Wort ungehört verhallen. Wir mußten freilich lebhaft bedauern, daß unsere publizistischen Kollegen im deutschen Reich auf Grund von Auslassungen ganz belangloser, hier nicht beachteter Organe zu einer Erregtheit fortgerissen wurden, für welche nach selbst oberflächlicher Prüfung der Sachlage für sie kein Anlaß vorhanden sein konnte. Auch konnte es uns nur schmerzlich berühren, daß einige derselben theils durch ihre eigenartigen Tendenzen, theils durch falsche Insinuationen speziell französischer Organe bestimmt, sich so weit vertriegen haben, daß sie selbst eine erlauchteste, uns allen gleich theuere Persönlichkeit in einer geradezu unqualifizirbaren Weise in die Diskussion gezogen und falsche Prämissen für uns ganz unklare Zwecke in einer Weise verwertet haben, die sich selbst verurtheilt. Aber dessen ungeachtet stand und steht für uns die erfreuliche Thatsache der Unveränderlichkeit und Unerfütterlichkeit des Bundesverhältnisses zwischen unserer Monarchie und dem Deutschen Reich fest, und diese konnte selbst durch den Dualismus des Reichs andauernden, von beiden Seiten mit Heftigkeit geführten Zeitungsgefechten keinen Augenblick lang verunfaltet werden. Auf diese Thatsache gestützt, und ebenso von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Umstand sogar irgend welche Gefahr einer Vermittlung in den wechselseitigen Beziehungen ausschließt, konnten wir getrost den Augenblick der Kalmirung abwarten, und mußten vorbereiten, daß die Erkenntniß auch kommen werde, wie sehr die ganze mit Leidenschaft geführte Diskussion einer jeden ernsten Voraussetzung entbehrt hat. Inzwischen können wir dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die erregte Sprache österreichischer und ungarischer Organe zum Theil durch den Versuch deutscher Blätter hervorgerufen wurde, die inneren Angelegenheiten Oesterreichs in einer Art zu besprechen, welche eine Zurückweisung finden mußte und von den heimischen Organen nicht ruhig hingenommen werden konnte, ohne gleichsam ein ausländisches Forum für kompetent anzuerkennen, über unsere inneren Fragen Urtheile zu fällen, welche schon durch ihre Form den Anspruch erhoben haben, auch bei uns als maßgebend angenommen zu werden. Daß wir uns bezüglich unserer Auffassung der Zeitungsfehde nicht getäuscht haben und mit vollem Recht jedem

ernsteren politischen Hintergrund mit Recht für ausgeschlossen erachtet haben, dies ergibt sich zu unserer lebhaften Befriedigung auch aus dem nachfolgenden, offenbar gut informierten Berliner Briefe der „Pol. Korr.“, dem wir folgendes entnehmen: Das Wiener Blatt druckt nun die oben mitgetheilten Auslassungen der „Polit. Korr.“ ab.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. Dezember.

Der Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin wurde heute im Schlosse zu Baden-Baden in aller Stille begangen. Am frühen Morgen traf Herr Prälat Doll in Baden-Baden ein und hielt eine Andacht in der Schloßkapelle, wobei derselbe Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin das Abendmahl reichte. Aus Nahe und Fern trafen briefliche und telegraphische Glückwünsche in großer Zahl bei der Großherzoglichen Familie ein.

(Spende.) Zu der am Fuß- und Bettag erhobenen Kollekte für kirchliche Bauten armer evangelischer Gemeinden unseres Landes hat Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Betrag von 300 M. gegeben.

(Dem Badischen Frauenverein) wurde von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm für die Kinder-foolstation Dürreim der Betrag von 100 M. und von der Frau Gräfin Hena für den Bau von 500 M. übergeben. An weiteren Spenden gingen von A. M. in Mannheim 100 M. und „aus Anlaß des bevorstehenden Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin“ von G. B. S. 200 M. ein.

(Kirchenbauten in Karlsruhe.) Die Erbauung einer weiteren katholischen Kirche hier hat sich schon seit längerer Zeit als dringend nötig erwiesen. Auch eine weitere evangelische Kirche sollte gebaut werden. Sicherem Vernehmen nach hat nun Seine Königliche Hoheit der Großherzog in großherziger und höchst dankenswerther Weise beschlossen, den beiden Kirchengemeinden für den gedachten Zweck zwei sehr schön und passend gelegene Bauplätze auf seine Kosten schenken zu lassen. Der Bauplatz für die neue evangelische Kirche liegt in den Anlagen in der Westendstraße, jener für die katholische Kirche vor dem ehemaligen Durlacher Thor in der geraden Verlängerung der Kaiserstraße, so daß die Mittellinie dieser Straße die Mitte der künftigen Kirche treffen und diese von der ganzen Länge der Kaiserstraße aus zu sehen sein wird. Durch den Bau dieser beiden Kirchenhäuser wird nicht nur dem religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung besser genügt werden, sondern zugleich auch unsere Stadt eine weltliche Verschönerung erhalten.

(Weihnachtssendungen.) Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Erläuterungsbuch, mit dem Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenhängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkästen, schwache Schachteln, Cigarrentüten u. dgl. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketadressen nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paket- aufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Einbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleit- adresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beförderung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt ausgeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichspost- gebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

(Bürgerausführung.) Nächsten Donnerstag den 6. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, soll in der Festhalle (Garderoberaal) eine Bürgerausführung abgehalten werden. Die Tagesordnung betrifft den Abschluß eines Dienstvertrags mit dem Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke, Herrn Reichard.

(Deutsche Kolonialgesellschaft.) Wir machen unsere Leser auf den Vortragsabend aufmerksam, den die hiesige Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft am Mittwoch den 5. ds. Mts., Abends halb 9 Uhr, im Saale des Bürgervereins- „Liedertranz“ dahier abhält und zu dem Mitglieder wie Nicht- mitglieder eingeladen sind. Herr Präsident Grimm, der Vereinsvorsitzende, wird die Güte haben, an diesem Abende die Ent- stehung und den bisherigen Verlauf des durch arabischen Sklaven- händler hervorgerufenen Aufstandes in unserer deutsch-afrikanischen Kolonie im überblicklichen Zusammenhange darzustellen. Einige auf den Sklaventransport sich beziehende Wandzeichnungen werden zur Illustration des Vortrags dienen. Es handelt sich hier, wie auch die kaiserliche Thronrede bei Eröffnung des Reichstages feststellt, um Fragen, die sowohl vom Standpunkt der Humanität und des Christenthums als auch der überföhrlichen Machtstellung und des wirtschaftlichen Gedeihens unserer Station von höchster Bedeutung sind. Man erwartet daher recht zahlreichen Besuch der Versammlung aus allen Kreisen.

(Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 26. November bis 3. Dezember wurden an 461 Besucher 563 Bände aus- geliehen.

(Ein Gefechtsfischehen) mit scharfen Patronen wird am 4. Dezember von einer Kompanie des Füsilierbataillons des 1. Bad. Leibgrenadierregiments Nr. 109 in der Sandgrube west- lich von Eggenstein abgehalten. Die Schussrichtung geht gegen den Rhein bzw. die Besse. Das gefährdete Terrain wird durch Posten abgeperrt sein, deren Weisungen bei Vermeiden der in §§ 100 und 108 Ziffer 5 B.-St.-G.-B. angedrohten Strafe von Jedermann zu befolgen sind.

(Typographia.) Am Samstag den 1. Dezember feierte die Gesellschaft Typographia im oberen Saale des Café Nowak ihr 24. Stiftungsfest. Das Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter der Leitung des Dirigenten, Herrn Richter, wurden 5 Männerchöre zum Vortrag gebracht, welche bereites Zeugniß ablegten von dem Können der, wenn auch klei- nen, Sängerschar. Ihrem Dirigenten machte sie alle Ehre.

Eine schöne Abwechslung bot die Konzertsängerin Fräulein Pauline Zeller, welche drei hübsche Lieder vortrug und wie verdient lebhaften Beifall erntete. Das Solo „Das Alpen- horn“, welches von Herrn Eschammerbell gesungen und mit englisch Horn- und Klavierbegleitung der Herren Richter und Herling zum Vortrag gebracht wurde, sowie das Oboe- solo des Herrn Richter fanden nicht minder reichen Beifall. Eine Tanzunterhaltung bildete den Schluß des sehr gelungenen Festes, das einen erfreulichen Beweis der engen und echt kamerad- schaftlichen Zusammengehörigkeit der hiesigen Angehörigen der Gutenbergs-Kunst ablegte.

(Eigeltingen, 1. Dez. (Bürgermeisterwahl.) Der nun bereits seit 23 Jahren dem Posten des Bürgermeisters amtes vorstehende Bürgermeister Simon Klaus wurde bei der vor- genommenen Neuwahl abermals wieder gewählt.

Verchiedenes.

(München, 1. Dez. (Graf v. Schach) trägt sich, wie den „N. N.“ von zuverlässiger Seite geschrieben wird, seit einiger Zeit mit dem Gedanken, sein behändiges Domizil in München aufzugeben und sich im Winter im Süden, im Sommer auf seinen Gütern in Mecklenburg aufzuhalten.

(München, 3. Dez. (Bettenlofer: Jubiläum.) Der Begründer und Meister der Hygiene, Prof. Max v. Bettenlofer, begeht heute in München seinen 70. Geburtstag.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 3. Dez. Der Bundesrath ertheilte dem Zu- satzvertrag zu dem deutsch-schweizerischen Handelsvertrag seine Zustimmung.

Berlin, 3. Dez. In der heutigen Sitzung der Budget- kommission wurden die Positionen des Heeresetats für Adjutanturoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen (darunter 60 000 M. für die Feldmarschälle Grafen Moltke und Blumenthal) genehmigt, ingleichen wurden die Mehrforderungen für Geldverpflanzung und Natural- verpflanzung genehmigt und schließlich das ganze Ordinarium in längerer rein sachlicher Diskussion glatt und unverändert bewilligt.

(Berlin, 3. Dez. (Privattelegramm.) Die Deputa- tion des hiesigen Magistrats und der Stadtverordnetenversam- lung für Errichtung eines Kaiser-Friedrich-Denkmal in Berlin beschloß, die weitere Verathung der Angelegenheit bis nach der Beschlußfassung des Reichstags über die Vor- lage betreffend das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auszufragen. — Nach der „Nationalzeitung“ hat Professor Meyer-Zena, das bekannte Mitglied des Reichstags, einen Ruf nach einer süddeutschen Universität angenommen. — Der neu- ernannte spanische Votschafter Rascon ist heute hier ein- getroffen. — Nach einer Meldung aus Kiel ist Seine Königl. Hoheit der Prinz Heinrich vollständig wieder her- gestellt.

Berlin, 3. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bekanntmachung der Blokade in Ostafrika, durch die Admiral Deinhard und Fremantle unterzeichnet. Die auf Befehl beider Regierungen und namens des Sultans von Sansibar verhängte Blokade umfaßt die ununter- brochene Küstenlinie des Sultans einschließlich der Inseln Mafia Lamu und die anderen kleineren, nahe der Küste liegenden Inseln zwischen 10,28 und 2,10 südlicher Breite. Die Blokade ist nur gegen die Einfuhr von Kriegsmaterial und die Ausfuhr von Sklaven gerichtet und beginnt mit dem zweiten Dezember. Nach einer Meldung aus San- sibar gingen die Blokadegeschwader heute nach dem Theile der Küste, wo die Unruhen stattfanden, ab. Das italie- nische Schiff „Dogali“ wird unverzüglich an der Blokade theilnehmen.

(Stuttgart, 3. Dez. (Privattelegramm.) Der „Staats- anzeiger“ erfährt aus Nizza: Das körperliche Befinden Seiner Majestät des Königs war seit seiner Ankunft in Nizza ein leidliches. Die günstige Herbstwitterung ge- stattete das für den hohen Patienten besonders zuträ- gliche Verweilen am Meeresstrande. Zu der letzten Zeit ist Winterwitterung eingetreten und der König hat eine

leichte Verdauungsstörung durchgemacht, die aber im Rückgang begriffen ist.

Rom, 3. Dez. Der Deputierte Fortis ist zum Unter- staatssekretär im Ministerium des Innern ernannt worden. Der Kammer wurde heute der Gesetzentwurf über die Ausgaben für das Herwesen vorgelegt. Der Gesetzent- wurf enthält 3 Artikel. Die beiden ersten fordern die bereits bekannten außerordentlichen Kredite, der dritte spezifizirt die Ausgaben in folgender Weise: 5 Mill. für Proviant im Mobilisirungsfalle, 45 1/2 Mill. für Ge- wehre, 14 1/2 Mill. für Küstenvertheidigungswerke, 10 1/2 Mill. für Forts und Dämme, 9 1/2 Mill. für weittragende Geschütze, 5 Mill. für außerordentliche Einberufungen zu Uebungen, 1 1/2 Mill. für die Feldartillerie, 7 1/2 Mill. für Dammarbeiten auf Spezia, 8 1/2 Mill. für Aus- rüstung der Befestigungswerke, 1/2 Mill. für Geniewesen, 1 Mill. für die Waffenplätze Rom und Capua, 2 Mill. für Straßen und Eisenbahnen. Die Ausgaben für die Marine stellen sich wie folgt: 1/2 Mill. für das Arsenal in Venedig, 10 1/2 Mill. für Schiffsbauten, 3 1/2 Mill. für das Arsenal in Tarent, 4 1/2 Mill. für Arbeiten in der Radub-Bucht auf Spezia, 5 Mill. für Küstenvertheidi- gungswerke, 8 Mill. für Befestigungen auf Maddalena, 4 1/2 Mill. für Kanonen.

Washington, 3. Dez. Präsident Cleveland ließ dem Kongreß eine Votschaft zugehen, worin er auf der Re- vision des Zolltarifs besteht, die nothwendig sei, um eine ungerechtfertigte und gefährliche Anhäufung von Geldern in der Schatzkammer herabzumindern. Das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu den fremden Mächten sei ein friedliches und über die schwebenden Fragen seien freundschaftliche Verhandlungen im Gange. Die Votschaft tadelt scharf das Verhalten Sackville's und empfiehlt im übrigen die Revision der Naturalisationsgesetze und die Suspendi- rung der Silberausprägung. Der Fischereivertrag mit England biete die praktische Unterlage zu einer für beide Theile ehrenvollen Regelung der Differenzen.

Washington, 3. Dez. Betreffs der Naturalisations- frage sagt die Votschaft Cleveland's: Er empfehle die Re- vision derselben zur Verhinderung der Mißbräuche der Einwanderer, welche das amerikanische Bürgerrecht nach- suchen, dann in die Heimath zurückkehren und dadurch sich den Pflichten und Verantwortlichkeiten beider Länder entziehen, während sie den Schutz Amerikas beanspruchen, was eine ernste internationale Verwickelung herbeiführt.

Mexiko, 3. Dez. General Porfirio Diaz trat für die neue Amtsperiode die Präsidentschaft der Republik an.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 4. Dez. 182. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: „Die Nixe“, Lustspiel in 3 Akten von Friedr. Gustav Triefsch. An- fang 6 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

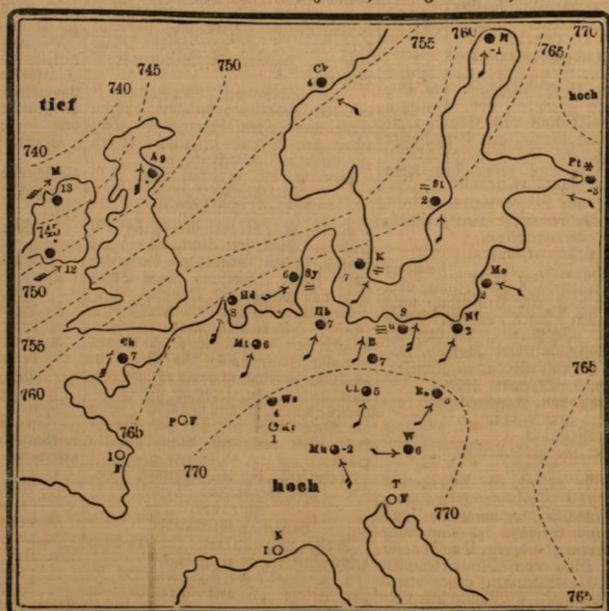
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Todesfälle. 1. Dez. Karl, 1 J. 2 M. 28 T., S.: Jakob Kiefer, Gattwirth. — Marie Schöber, led., 21 J., — Heinrich, 1 M. 18 T., S.: Anton Springer, Diener. — Bertha, 12 J., S.: Josef Frech, Schlosser. — 2. Dez. Eva, 2 J., S.: Karl Rubin, Maler. — Adolf, 6 M. 3 T., S.: Wilh. Sauter, Obst- händler.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember.	Barom. mm.	Therm. in C.	Korrigirte Luft- temp. in C.	Relative Feuchtig- keit in %.	Wind.	Wimmel.
1. Nacht 9 U.	752.0	- 6.8	6.3	85	SW	bedeckt
2. Morgs. 7 U.	756.9	+ 6.4	6.1	86	„	„
3. Mittags 2 U.	758.3	+ 9.2	5.9	68	„	bewölkt
4. Nachts 9 U.	759.7	+ 7.2	6.3	83	„	bedeckt
5. Morgs. 7 U. 1)	759.8	+ 0.6	4.4	92	„	w. bewölkt
6. Mittags 2 U.	758.3	+ 7.0	6.0	79	„	klar

Eine empfehlenswerthe Bezugsquelle für Waschmaschinen, Wasch- ringmaschinen, eis. Bettstellen, Plumentische, Kleiderschränke, Closets-Einsätze u. s. w. ist das Eisenmöbel-Geschäft von Wilh. Wolf in Bühl i. B.

Wetterkarte vom 3. Dezember, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine tiefe Depression liegt im Nordwesten Großbritanniens, eine zweite flache im Südosten des Erdtheils. Hoher Druck, unter dessen Einfluß es hellenweise aufgeklärt hat, bedeckt Mitteleuropa. Die Temperaturen sind vielfach etwas zurückgegangen, über England sind sie dagegen stark gestiegen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 3. Dezember 1888.

Staatspapiere.		Bahnpapiere.	
4 1/2 Deutsche Reichs- anleihe	108.15	Vombarden	209 1/2
4 1/2 Preuß. Konf.	107.90	Salzburger	83 3/4
4 1/2 Baden in fl.	102.80	Elbtal	175.40
4 1/2 „ in M.	104.90	Miedlburger	169 1/2
Döhrer Goldrente	91.90	Neudorf	156.30
„ Silberrent.	68.70	Wied-Weich-Ob.	106.60
4 1/2 Ungar. Goldr.	83.80	Gottard	125.30
1877r. Russen	100.20	Wechsel und Sorten.	
1880r. „	86.20	Wechsel a. Amst.	168.55
11. Orientanleihe	61.40	„ London	20.37
Italiener	95.50	„ Paris	80.60
„	81.70	„ Wien	166.10
„	71.70	Napoleon'sdr	16.13
„	81.80	Privatdiskonto	3 1/2
Kreditaktien	252 1/2	„	96.60
Diskonto-Kom- mandit	218.30	Kreditaktien	252 1/2
Basler Bankver.	165.80	Staatsbahn	209 1/2
Darmstädter Bank	156.70	Vombarden	83. —
5 1/2 Serb. Pap. Ob.	84.90	Tendenz:	matt.

Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	159.20	Kreditaktien	304.10
„ Staatsbahn	105.80	„ Marknoten	59.75
Vombarden	42.40	„ Ungarn	100.60
Disf.-Kommand.	218.70	Tendenz:	fest.
„	127.70	„	„
Darmstädter	89.70	8 1/2 Rente	83.17
„	92.70	„	71 1/4
„	—	„	408. —
„	—	„	524. —

Todesanzeige.
S. 106. Lahr. Verwandten und Freunden die Trauernachricht, daß Herr **Ludwig Bader**, Polizeikommissar a. D. in Baden-Baden, Freitag Abend den 30. November sanft entschlafen ist.
im Namen der Familie:
Lahr, Ad. Friedr. Bader.

Stelle sucht
ein Mädchen, 17 Jahre alt, ev., aus guter Familie, das gute Erziehung und das Nähen und Bügeln gründlich erlernt hat, bürgerlich kochen kann, in allen häuslichen Arbeiten vertraut und an Arbeit gewöhnt ist, als Stütze einer Frau, wo Gelegenheit geboten ist, sich im Kochen weiter auszubilden. Bescheidene Ansprüche. Familiäre Aufnahme. Eintritt Neujahr, auch früher.
Anträge K. 101 Exp. d. Bl. S. 106.1
S. 95.1 Ein **Gehilfe** findet für das nächste Ab- und Zuschreiben Beschäftigung bei Steuerkommissar Knuttruff in Freiburg. Bewerbungen unter Vorlage von Zeugnissen binnen 8 Tagen.
R. 624.3. Passendes
Weihnachtsgeschenk!

Kinder-Pulte
(Familien-Schulbänke).
Leicht verschieblich, für das Alter von 6-13 Jahren. Befest. Entwickel. d. Jugendl. Körpers. Verhüten Rückgrat-Verkrümmungen, hoh. Schulters, Kurzsichtigkeit. Bilden Ordnungssinn. Von Arzt. Autorität empfohlen. Hochstelegant! Prospecte franco.
Carl Elsaesser, Schulbankfabrik, Schönau bei Heidelberg.

R. 133.111. Karlsruhe.
Feiner, Fall- u. einbrauchsicherer Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schrank empfiehlt **Wilh. Weiss**
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24

S. 38.2. Oppenau.
Jagd-Verpachtung.
Die Stadtgemeinde Oppenau verpachtet am Montag dem 10. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus und Bierbrauerei zum „Rang“ allda die Jagd auf dem Gemeindebezirk ihrer Gemartung und auf dem Walden- und Fischerhof (Ramsbacher Gemartung), mit Ausnahme des Nordwasserhofs, Taube, Eichelbach u. einem Theil des Hobebebe Hofguts, in 3 Distrikten, sowie die Jagd im Oppenauer Stadtwald am Kniebis, in einem Distrikt, vom 2. Februar 1889 an auf 6 bis 9 Jahre, in öffentlicher Versteigerung.
Als Pächter werden nur Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Ertheilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet und deren Jagdfähigkeit offenkundig ist.
Der Jagdverpachtungsentwurf nebst Beschreibung der Jagd-Distrikte ist im Rathszimmer dahier zur Einsicht aufgelegt.
Oppenau, den 23. November 1888.
Der Gemeinderath.
Durr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellung.
R. 688.2. Nr. 8923. Karlsruhe.
In Sachen des Vaters August Mang von Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwält A. Baumhart, Klägers, Verurteilungsklägers, gegen seine Ehefrau, Magdalena, geb. Georgi, z. Bt. an unbekanntem Ort abwesend, Beklagte, Berufungsbeklagte, wegen Ehescheidung, hat der Kläger gegen das Urtheil des Gr. Landgerichts Mannheim, II. Civilkammer vom 14. April 1888, Nr. 6750, die Berufung mit dem Antrag eingelegt, das landgerichtliche Urtheil dahin abzuändern, daß die zwischen den Streittheilen geschlossene Ehe wegen grober Verunglimpfung des Klägers durch die Beklagte unter Verfallung der letzteren in die Kosten beider Rechtszüge für aufgelöst erklärt werde, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am Freitag dem 15. März 1889, Vormittags 9 Uhr, beginnende öffentliche Gerichtsitzung des zweiten Civilsenats des Gr. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe mit der Aufforderung, sich in dem Termin durch einen bei diesem Gerichtshofe zugelassenen Rechtsanwält vertreten zu lassen.
Dieser Anschlag der Berufungsbeklagte wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 17. November 1888.
Gr. bad. Obergericht.
Der Gerichtsschreiber.
Döhrcher.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellung.
R. 688.2. Nr. 8923. Karlsruhe.
In Sachen des Vaters August Mang von Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwält A. Baumhart, Klägers, Verurteilungsklägers, gegen seine Ehefrau, Magdalena, geb. Georgi, z. Bt. an unbekanntem Ort abwesend, Beklagte, Berufungsbeklagte, wegen Ehescheidung, hat der Kläger gegen das Urtheil des Gr. Landgerichts Mannheim, II. Civilkammer vom 14. April 1888, Nr. 6750, die Berufung mit dem Antrag eingelegt, das landgerichtliche Urtheil dahin abzuändern, daß die zwischen den Streittheilen geschlossene Ehe wegen grober Verunglimpfung des Klägers durch die Beklagte unter Verfallung der letzteren in die Kosten beider Rechtszüge für aufgelöst erklärt werde, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am Freitag dem 15. März 1889, Vormittags 9 Uhr, beginnende öffentliche Gerichtsitzung des zweiten Civilsenats des Gr. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe mit der Aufforderung, sich in dem Termin durch einen bei diesem Gerichtshofe zugelassenen Rechtsanwält vertreten zu lassen.
Dieser Anschlag der Berufungsbeklagte wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 17. November 1888.
Gr. bad. Obergericht.
Der Gerichtsschreiber.
Döhrcher.

Sauftragung.
Für die vielen Beweise der herzlichen Theilnahme, die uns bei dem schmerzlichen Verluste unsers theuern Vaters von Rath und Fern erwiesen wurden, sprechen wir unsern innigsten Dank aus.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Victor Ihr. Schilling von Constat.
R. 698.

Badischer Frauenverein.
R. 653.6. Die diesjährige Ausstellung und der Verkauf der Arbeiten der Kunstflicker eischule findet im Galeriegebäude, Linkenheimerstraße 2, an folgenden Tagen statt:
Sonntag den 2. Dez. von 11 Vorm. bis 6 Uhr Abds.,
Montag " 3. " " 10 " " 1/6 " "
Dienstag " 4. " " 10 " " 1/6 " "
Eintrittsgeld 20 Pf.
Zum Besuch derselben erlauben wir uns ergebenst einzuladen.
Karlsruhe, den 26. Dezember 1888.
Der Vorstand der Abtheilung I.
Präsident: Bräuel 1576, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Burk's Pepsin-Wein.
(Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.)
In Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50.
Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbrauch.
Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, digestives Mittel, dienlich bei übermäßigem Genuß von Bier u. Wein etc.
Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein“ und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Zu haben in den Apotheken

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
S. 104. Nr. 1. 71.103. Mannheim.
Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Ludwig Eberhard Dresler, in Firma J. E. Dresler in Mannheim, ist heute, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Doppel hier.
Konkursforderungen sind bis zum 5. Januar 1889 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Verfüzung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.
Zugleich wird zur Beschlusfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 22. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 19. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Obergericht Abth. II. Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Vertheilung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Januar 1889 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 1. Dezember 1888.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Obergerichts: Galm.
Vermögensabforderung.
S. 100. Nr. 8668. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des August Döhrwald, Anna Maria, geb. Brombacher in Dberreggenen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuschöpfen.
Freiburg, den 22. November 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Harden.
Erbeinweilungen.
S. 96. Nr. 7580. Kehl. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J. eine Einrede nicht erhoben wurde, wird nunmehr Georg Weber II. von Linz in die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Katharina, geb. Müll von da, eingewiesen.
Kehl, den 1. Dezember 1888.
Gr. bad. Amtsgericht.
gez. Rizzi.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Koffi.
S. 42.2. Nr. 12.388. Gr. Amtsgericht Ueberlingen. Karolina Hina ledig in Wimmenhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der verstorbenen ledigen Tagelöhnerin Franziska Hina von Wimmenhausen gebeten. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 6 Wochen hier vorzutragen. Ueberlingen, den 22. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

R. 639.3. Civ. Nr. 30.205. Karlsruhe.
Die Witwe des in Karlsruhe am 27. August 1888 verstorbenen Mechanikers Joseph Fischer, Josefba, geb. Müller dahier, hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes einzuführen.
Einwendungen gegen diesen Antrag können in der gelesenen Frist von vier Wochen bei Gr. Amtsgerichte hier selbst erhoben werden.
Karlsruhe, den 23. November 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: W. Franl.
Erbeinweilungen.
R. 681. Eppingen. Die vermählte 47 Jahre alte Koleta Kufmann von Hochbach ist zur Erbschaft ihrer am 22. Dec. verstorbenen Mutter, Genovefa Kufmann Witwe, geb. Benkert von da, berufen, und wird aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erbanprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt wird, wie wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
Eppingen, den 30. November 1888.
Gr. Obergericht.
Schäfer.

R. 677. Baden. Die an unbekanntem Ort abwesenden Marie Elsässer und Katharine Elsässer von Asbach sind erbschaftsberechtigt am Nachlaß ihrer dahier verstorbenen natürlichen Mutter, Barbara Elsässer, und werden zu den Nachlaßverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem vorgeladen, daß, wenn sie sich während dieser Zeit nicht hierher melden, der Nachlaß denen zugetheilt wird, welchen er zufälle, wenn die vorgeladenen den Erbfall nicht erlebt hätten.
Baden, den 24. November 1888.
Der Gr. Obergericht.
Gehalt.

R. 675. Lahr. Moses, Marx und Lehmann Weil von Fischelben, deren Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt sind, werden zu den Erbschaftsverhandlungen auf Abbleben ihrer kinderlos verstorbenen Tante, der Lehmann Maier Ehefrau, Jeanette, geb. Weil von Nonnenweier, mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheins die Erbschaft den übrigen gesetzlichen Erben zugetheilt und ausgeliefert wird.
Lahr, den 29. November 1888.
Der Gr. Obergericht.
Raifer, Gerichtsnotar.

R. 676. Radolfzell. Franz Spieß, früher in Bühl, jetzt unbekannt wo abwesend, ist kraft Gesetzes zur Verlassenschaft seiner Schwester, Anna Spieß ledig von Mödingen, berufen.
Derselbe wird mit Frist von drei Monaten aufgefordert, seine Erbanprüche bei den Vermögensaufnahms- und Verlassenschaftsverhandlungen anber anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Radolfzell, den 25. November 1888.
Der Gr. Obergericht.
Gärtner.
Handelsregisterinträge.
S. 58. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 657 des Firm. Reg. Bd. II. zur Firma „Franz Arnold“ in Mannheim.
Der zwischen Franz Arnold und Eva Barbara Krauber am 18. Oktober 1888

zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Die verlobten und künftigen Ehegatten schließen hiermit ihr gemeinsames gegenwärtiges wie künftiges bewegliches (fahrendes) Vermögen samt den darauf haftenden Echeinbringen und den darauf ruhenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus bis auf den Betrag von 50 Mt., den jeder Theil von seinem gegenwärtigen Einbringen gemäß Satz 1500 des badiischen Landrechts zur Gemeinschaft gibt.
2. D. J. 546 des Firm. Reg. Bd. III. zur Firma „Sch. Köber u. Meyer“ in Mannheim.
Den Kaufleuten Martin Bomatsh und Johann Rindlöff wurde Kollektiv-Prokura in der Weise erteilt, daß dieselben berechtigt sind, gemeinschaftlich die Firma per Prokura zu zeichnen.
3. D. J. 551 des Firm. Reg. Bd. III. Firma: Hermann Haer in Mannheim. Inhaber: Hermann Haer, Kaufmann in Mannheim.
Der zwischen diesem und Christina Elisabetha Schlund am 21. September 1888 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt im ersten Artikel: Die Verlobten wählen als Gütergemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen in den Landrechtsätzen 1500 bis 1504. Es wird hiernach jeder Theil nur 100 Mark in die Gütergemeinschaft und schließt alles übrige eigene und künftige, fahrende wie liegende aktive und passive Einbringen von der Gemeinschaft aus, so daß diese einstens nur in den von beiden Theilen zusammen eingetragenen 200 Mark und in der Ertragsgemeinschaft aus dieser Ehe besteht.
4. D. J. 670 des Firm. Reg. Bd. II. zur Firma: „Papier-Manufaktur Mannheim von Jof. Kahn“ in Mannheim.
Die dem Kaufmann Josua Wolf aus Wangen erteilte Prokura ist erloschen.
An dessen Stelle wurde Kaufmann Ludwig Ebert dahier zum Prokuristen bestellt.
5. D. J. 132 des Gef. Reg. Bd. VI. zur Firma: „Sachs u. v. Fischer und Erste Mannheimer Holztypenfabrik“ in Mannheim.
Die Gesellschaft wurde durch den Austritt des Theilhabers Friedrich von Fischer unter 1. November l. J. aufgelöst. Der Theilhaber Rudolf Sachs übernimmt das Geschäft mit allen Uten und Passiven und wird dasselbe durch die Kommanditgesellschaft „Erste Mannheimer Holztypenfabrik Sachs u. Cie.“ hier fortgeführt.
6. D. J. 133 des Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „Erste Mannheimer Holztypenfabrik Sachs u. Cie.“ in Mannheim, Kommandit-Gesellschaft. Offener persönlich haftender Gesellschafter ist Rudolf Sachs, Kaufmann in Mannheim, welcher auch allein zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Mannheim, den 17. November 1888.
Gr. bad. Amtsgericht III.
Düringer.

Erbschaftspflege.
R. 696.1. Nr. 16.274. Engen. Der am 18. September 1855 in Rieheim geborene, verheiratete, katholische, jetzt in Straßfurt (Kanada) wohnhafte Moritz Wid, zuletzt wohnh. in Hülzingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung der Gr. bad. Staatsanwaltschaft-Konstanz auf Samstag den 12. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Obergericht zu Engen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Landwehrgeschichts-Kommando zu Straßfurt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Engen, den 27. November 1888.
J. Schäffner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
R. 689.3. Crim. Nr. 11.653. Karlsruhe.
1. Philipp Hartmann, Hausnecht, geboren am 24. August 1861 zu Dieheim, zuletzt hier wohnhaft.
2. Wilhelm Reichert, Korbmacher, geboren am 8. April 1860 zu Neuburgweier, zuletzt hier wohnhaft.
3. Karl Feldmann, Schreiner, geboren am 1. Januar 1859 zu Pfors, zuletzt hier wohnhaft, und
4. David Nold, Landwirth, geboren am 7. April 1865 zu Steinmauern, zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie als Erlaßreferenten ausgewandert sind, u. zwar:
a. Philipp Hartmann und Wilhelm Reichert, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,
b. Karl Feldmann und David Nold, ohne daß ihnen die Erlaubnis zur Auswanderung erteilt worden ist.
Uebertretung des § 360³ R. G. B. (S. 11 des Reichsgesetzes vom 11. Febr. 1888). Dieselben werden auf Anordnung

Gr. bad. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 12. Januar 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Obergericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Bezirkskommando Karlsruhe am 4. und 24. September 1888 ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 19. November 1888.
Der Gerichtsschreiber des Gr. bad. Amtsgerichts: W. Franl.
R. 695.1. Nr. 9587. St. Blasien. Der am 9. März 1863 zu Todmoos-Nitte geborene und in Blaswald zuletzt wohnhafte Holzhauser Gottfried Köber wird beschuldigt, als Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. bad. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 26. Januar 1889, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Gr. Obergericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
St. Blasien, 29. November 1888.
R. euer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts

R. 615.3. Nr. 12.63. Radolfzell.
1. Der 28 Jahre alte verheiratete Küfer Hermann Graf von Sengen, zuletzt wohnhaft Radolfzell;
II. der 29 Jahre alte verheiratete Fabner Josef Moser von Wangen, zuletzt wohnhaft Radolfzell;
III. der 28 Jahre alte ledige Mechaniker Edmund Stodter von Nidelshausen, zuletzt wohnhaft in Radolfzell;
IV. der 29 Jahre alte ledige Bierbrauer Friedrich Wittmer von Binningen, zuletzt wohnhaft in Gottmadingen;
V. der 32 Jahre alte ledige Sattler Julius Dummel von Worblingen, zuletzt wohnhaft Radolfzell, — werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 4, 5 als beurlaubte Referenten, bezw. Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 3 als Erlaßreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. bad. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 8. Januar 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Obergericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Landwehrgeschichts-Kommando zu Straßfurt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Radolfzell, den 20. November 1888.
Dausler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Berm. Bekanntmachungen.
R. 699. Karlsruhe.
Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zum Tarif für den Verkehr der Rhein- bezw. Mainbahnstationen mit Württemberg ist mit Gültigkeit vom 1. Dezember l. J. der Nachtrag III erschienen und wird dasselbe von unserer Station Mannheim unentgeltlich abgegeben.
Karlsruhe, den 2. Dezember 1888.
General-Direktion.

R. 701. Karlsruhe.
Südwestdeutscher Schweizerischer Eisenbahn-Verband.
Mit Wirkung vom 15. Dezember l. J. kommt zum Tarif 1 A. (Verkehr Baden-Württemberg) der VI. Nachtrag und zum Tarif 1 B.-F. (Verkehr Südwestdeutschland - Westschweiz) der VIII. Nachtrag zur Einführung.
Diese Nachträge enthalten u. A. Schmittfrachtsätze für die Stationen **Nastau** und **Sempach**, neue Frachtsätze des Spezialtarifs III a. für **Wilsingen** und der Ausnahmestufe Nr. 3 (Dht) und Nr. 8 (Eisen und Stahl) für verschiedene Stationen.
Karlsruhe, den 2. Dezember 1888.
Namens der Verbandswaltungen:
General-Direktion
der Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.

Notarskammerwahl.
Dem am 1. d. Mts., wohl absichtlich in Karlsruhe, zur Post aufgegebenen **Wahlvorschlages** stehen die Notare der Stadt Karlsruhe fern. Zu denselben dürfen für wichtigere Bezirke, besonders größere Städte angeheilt, ältere und erprobtere Kollegen nicht genügend Berücksichtigung gefunden haben.
Die Notare der Stadt Karlsruhe.